

## Rund um den Fuhrpark- das Fuhrparkmodell der Mannheimer

### 1. Allgemeines

Untersuchungen unseres gewerblichen Kraftfahrtversicherungsbestandes haben ergeben, dass das Segment Fuhrpark in der Regel besser verläuft als das übrige gewerbliche Geschäft.

### 2. Was ist ein Fuhrpark?

- Ein Fuhrpark besteht aus **mindestens 6 motorgetriebenen Fahrzeugen**. Hierunter sind PKW, LKW und Zugmaschinen (keine landwirtschaftlichen Zugmaschinen) zu verstehen.
- Alle Fahrzeuge müssen auf den VN zugelassen sein.
- Einheitliche Hauptfälligkeit, zwingend 01.01.

### 3. Wie funktioniert das Fuhrparkmodell?

Das bisherige fahrzeugbezogene individuelle SFR-System wird unabhängig von der Fahrzeugart durch einen für den gesamten Fuhrpark der VN geltenden **einheitlichen Beitragssatz in KH, KV, KT** ersetzt.

Dieser einheitliche Beitragssatz gilt auch für bisher nicht SFR-berechtigte Fahrzeuge, z. B. Arbeitsmaschinen, Anhänger usw., mit Ausnahme von Fahrzeugen, die ein Versicherungskennzeichen führen müssen.

#### Anmerkung:

Die bisher erreichten schadenfreien Jahre werden weiter im Bestandsdialog geführt und im Falle der Kündigung dem Nachversicherer gemeldet.

Im Gegensatz zu unserem Großkundenkonzept werden Regionalklassen-, Typklassen- und Tarifänderungen berücksichtigt.

### 3.1 Fuhrpark-Ersteinstufung, Berechnungsbeispiel s. Anlage 1

Die Einstufung des Fuhrparks erfolgt einheitlich für die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und für die Fahrzeugversicherung unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Beitragssatzes aller Fahrzeuge der VN in eine der nachfolgenden Beitragsklassen:

Beitragsklasse (BK)	Beitragssatz
BK 1	120%
BK 2	100%
BK 3	90%
BK 4	80%
BK 5	70%
BK 6	60%
BK 7	55%
BK 8	50%
BK 9	45%
BK 10	40%
BK 11	35%
BK 12	30%
BK 13	30%
BK 14	30%
BK 15	25%
BK 16	25%
BK 17	20%

**3.2 Fuhrparkumstufung**, siehe auch „Beispiel einer Fuhrparkeinstufung und Fuhrparkumstufung“  
 Jeweils am 01.01. des Folgejahres wird der VN zunächst der Beitrag unter Zugrundelegung der Beitragsklasse des Vorjahres berechnet/belastet. Innerhalb des 1. Quartals des Folgejahres wird der Schadenverlauf geprüft.

Entsprechend der mit dem gesamten Fuhrpark erreichten Schadenquote des Vorjahres erfolgt innerhalb des 1. Quartals die endgültige Einstufung des Fuhrparks der VN in die Beitragsklasse für das laufende Kalenderjahr nach folgender Tabelle:

Schadenquote	bisherige Beitragsklasse *)
< 45%	plus 2
ab 45% bis < 60%	plus 1
ab 60% bis < 70%	unverändert
ab 70% bis < 85%	minus 1
ab 85% bis < 100%	minus 2

\*) Beispiel:  
 bisher Beitragsklasse BK 5, auf Grund Schadenquote (z. B. 42 %) plus 2 =  
 neue Beitragsklasse BK 7

Liegt die Schadenquote des Vorjahres bei über 100% wird der Beitrag für das laufende Versicherungsjahr neu vereinbart.

Schaden-Vorabinformation für die VN:

Nach Ablauf des 3. Quartals stellt der VR der VN über den betreuenden Außendienstpartner eine Aufstellung der bis zu diesem Zeitpunkt im Geschäftsjahr angefallenen Schäden und der sich daraus ergebenden Schadenquote zur Verfügung.

**3.3 Fuhrparkerweiterung**  
 Neu hinzukommende Fahrzeuge werden in dieselbe Beitragsklasse eingestuft wie die bereits vorhandenen Fahrzeuge der VN.

Beim nachträglichen Einschluss einer Fahrzeugversicherung gilt für diese die gleiche Beitragsklasse wie in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung.

Wichtig:

Damit die Policierung in der Fachabteilung reibungslos funktioniert, bitten wir Sie, im Antrag im Feld "Besondere Vereinbarungen" den Vermerk Fuhrparkmodell anzubringen.

### **3.4 Fuhrparkreduzierung**

Sinkt der versicherte Fahrzeugbestand der VN nicht nur vorübergehend unter 6 Fahrzeuge, so entfällt die Einstufung nach der Beitragsklasse und die verbliebenen Fahrzeuge werden zur nächsten Hauptfälligkeit einzeln nach den Tarifbestimmungen eingestuft.

### **3.5 Fuhrpark mit weniger als 6 motorgetriebenen Fahrzeugen**

Wird zunächst nur ein Teil des Fuhrparks der VN versichert, wird die Beitragsklasse unter dem Vorbehalt eingeräumt, dass auch die übrigen Fahrzeuge der VN bis spätestens Ende des nächsten Kalenderjahres beim VR versichert werden.

### **3.6 Fuhrpark: Vertragsbeginn nach dem 01.07.**

Beginnen die Einzelverträge nach dem 01.07., wird eine Umstufung in eine andere Beitragsklasse erst zum 01.01. des übernächsten auf den Vertragsbeginn folgenden Kalenderjahres vorgenommen.

Dies gilt auch, solange der versicherte Teil des Fuhrparks weniger als 6 Fahrzeuge beträgt.

### **3.7 Schadenrückkauf**

Die VN hat das Recht, dem VR zwecks Erreichung einer besseren Beitragsklasse dessen Aufwendungen für geschlossene Schäden des Vorjahres innerhalb von 3 Monaten nach endgültiger Festsetzung der Beitragsklasse für das laufende Kalenderjahr zu erstatten.

Hierbei kann ein Schaden nur insgesamt "zurückgekauft" werden (Teilzahlungen sind nicht möglich).

### **3.8 Rahmenvertrag**

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die abzuschließenden Einzelverträge, insbesondere die Abweichungen von den Tarifbestimmungen, werden in einem Rahmenvertrag dokumentiert.

## **4. Welche Informationen werden benötigt?**

In jedem Fall ist der "Kurzerfassungsbogen" auszufüllen.

Zusätzlich sind Kopien der letzten Beitragsrechnungen, aus denen die Beitragssätze KH, KV hervorgehen, vorzulegen.

## **5. Vorteile unseres Fuhrparkmodells für Ihre Kunden**

- Einheitlicher Beitragssatz (KH, KV, KT) für alle Fahrzeuge des Fuhrparks.
- Auch bisher nicht SFR-berechtigte Fahrzeuge erhalten den einheitlichen Beitragssatz.
- Auch neu hinzukommende Fahrzeuge erhalten den einheitlichen Beitragssatz.

- Die Höhe des Beitragssatzes richtet sich nicht nach der Schadenanzahl der einzelnen Fahrzeuge, sondern nach dem Gesamtschadenverlauf aller Fahrzeuge.
- Neue Kleinflotten kommen schneller als bisher zu einem niedrigeren Beitragssatz.
- Bei Anfall von Schäden fällt die Beitragserhöhung i. d. R. geringer aus als bisher.
- Gewerbliche Fahrzeuge können einen niedrigeren Beitragssatz als nach bisheriger kurzer Rabattstaffel erreichen.
- SFR-Übertragungen entfallen ("Optimierung" der Beitragssätze durch den Außendienstpartner nicht erforderlich).

## 6. Welche Einschränkungen gibt es?

### 6.1 Allgemeines

Unser Fuhrparkmodell ist in erster Linie für die Akquise von neuen, gut verlaufenden Verbindungen gedacht. Damit wollen wir eine Verbesserung unserer Bestandszusammensetzung erreichen.

Unsere **Zielgruppe** sind Neukunden **-mittelständische Betriebe (die vielleicht heute schon in anderen Sparten mit gutem Schadenverlauf Kunde der Mannheimer sind).**

### 6.2 Negativ-Katalog

Nach unseren Erfahrungen verlaufen folgende Gewerbebezüge tendenziell schlecht:

1. Abbruchunternehmen
2. Ambulante Pflegedienste
3. Amouröses Gewerbe
4. Arzneimittelvertriebe
5. Automatenaufsteller
6. Bars
7. Bewachungsunternehmen
8. Diskotheken
9. Entsorgungsunternehmen
10. Gebäudereinigungsfirmen
11. Geldtransportunternehmen
12. Getränkevertriebe
13. Großbäckereien
14. Karitative Einrichtungen
15. Kurierdienste
16. Landfahrer
17. Mietwagenunternehmen
18. Omnibusbetriebe
19. Schaustellergewerbe
20. Selbstfahrer Vermietunternehmen
21. Speditionen ohne Kurierdienst
22. Spielhallenbesitzer
23. Taxiunternehmen
24. Unternehmen, die verderbliche Güter transportieren
25. Videotheken
26. Zeitschriftenverlage mit Werbekolonnen

### 6.3 Ausnahmen

Selbstverständlich weisen im Einzelfall auch die im obigen Negativ-Katalog aufgeführten Risiken atypisch gute Schadenverläufe auf. Bei entsprechender Risikoprüfung wird sich in der Regel herausstellen, dass diese Unternehmen eine geringe Fluktuation im Bereich der Berufskraftfahrer zu verzeichnen haben und wenig Aushilfsfahrer beschäftigen.

Falls die Risikoprüfung positiv ausfällt oder anhand der Schadenquote der letzten Jahre ein atypisch guter Verlauf nachgewiesen wird, besteht auch bei im Negativ-Katalog aufgeführten Verbindungen die Möglichkeit, unser Fuhrparkmodell anzubieten.

Beispiel:

Das Taxiunternehmen mit ständig wechselnden Aushilfsfahrern (z. B. Studenten) ist ein absolutes Negativ-Risiko.

Dagegen kann das Taxiunternehmen, das als Familienbetrieb geführt wird (die Fahrzeuge werden ausschließlich/überwiegend von Familienmitgliedern gefahren) oder das Taxiunternehmen mit fest angestellten Fahrern ein Positiv-Risiko sein.

### 7. Verkaufsunterstützung

Die Ermittlung des durchschnittlichen Beitragssatzes - auf Basis der eingereichten Kopien der Beitragsrechnungen - und die Ausfertigung des Rahmenvertrages erfolgt **ausschließlich** durch die PK-UW.

Interessierten Außendienstpartnern kann durch den PK-UW das Muster des Rahmenvertrages (WORD-Datei) zur Verfügung gestellt werden.